Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.9838 — Altor Fund Manager/Eleda/JVAB)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2020/C 176/05)

1. Am 13. Mai 2020 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Altor Fund Manager AB („Altor Fund Manager“, Schweden),

— Eleda Group Holding AB („Eleda“, Schweden),

— JV Partners AB („JVAB“, Schweden).

Altor Fund Manager übernimmt im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die alleinige Kontrolle über die Gesamtheit von Eleda und JVAB.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Altor Fund Manager ist ein Private-Equity-Fonds, der vor allem im mittleren Marktsegment der nordischen Länder sowie im deutschsprachigen Raum investiert.

— Eleda erbringt vor allem in Süd- und Mittelschweden Bau-, Ingenieurs- und sonstige Infrastrukturdienstleistungen.

— JVAB erbringt hauptsächlich Dienstleistungen in den Bereichen Landschafts- und Straßenbau, Wasserversorgung und Kanalisation sowie Hoch- und Tiefbau im Großraum Stockholm.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über ein vereinfachtes Verfahren für bestimmte Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([2]) infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.9838 — Altor Fund Manager/Eleda/JVAB

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Fax +32 22964301

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).
([2]) ABl. C 366 vom 14.12.2013, S. 5.